

Integriertes Handlungskonzept „Eine Mitte für Ostbevern“

- **Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Stadterneuerungsprogramm 2013 und Bereitstellung des gemeindlichen Eigenanteils**

Vorlage 2012 /162

Die CDU-Fraktion gibt zum Beschlussvorschlag der o. g. Sitzungsvorlage nachstehendes zu Protokoll:

- Die CDU-Fraktion begrüßt alle Maßnahmen, die der Belebung und somit der Erhöhung der Anziehungskraft des Ortskerns dienen. Deshalb hat sie auch im Oktober 2011 das „Integrierte Handlungskonzept“ als städtebauliches Entwicklungskonzept mitgetragen. Das gleiche gilt für den in 2011 gestellten Förderantrag.
- Mit Erstaunen und Unverständnis nimmt die CDU-Fraktion zur Kenntnis, dass der Antrag für 2013 inhaltsgleich zum Vorjahr eingereicht werden soll. Nach Ausführungen des Bürgermeisters scheiterte eine Berücksichtigung des ursprünglichen Antrages u. a. auch am bereits gefassten Beschluss der Sperrung der Bahnhofstrasse für den Durchgangsverkehr. Dieser Ratsbeschluss wurde in der Ratssitzung vom 20. Sept. 2012 aufgehoben. Leider wurde dieser geänderte Sachverhalt nicht in den neuen Antrag eingefügt. Der in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 25. 09. 2012 vom Ausschussvorsitzenden Hubertus Hermanns gemachte Vorschlag, auch über begegnungsfreien Verkehr ernsthaft nachzudenken, findet keinerlei Erwähnung.
- Außerdem beanstandet die CDU-Fraktion, dass seitens des Bürgermeisters nicht die Eigentümer im Vorfeld über Planungsvorhaben informiert wurden und mit ihnen über eine mögliche Zustimmung gesprochen wurde. Dies führte zu vermeidbaren Missverständnissen und ist geneigt, die Verhandlungen zu erschweren. Gleichzeitig würden solche Gespräche der eindeutigen Formulierung von Planungsaufträgen dienlich sein und Planungen für den „Papierkorb“ verhindern (Kostenreduzierung).
- Die CDU-Fraktion sieht bei der angespannten Finanzsituation Probleme, die Aufbringung des Eigenanteils haushaltstechnisch darstellen zu können. Es muss sichergestellt sein, dass eine evtl. „Streckung“ keine Rückzahlungsverpflichtungen für bereits getätigte Projekte auslöst.
- Die in der Maßnahmenbeschreibung aufgeführten Handlungsfelder sind nur „schlagwortartig“ beschrieben und bedürfen der inhaltlichen Ausgestaltung. Da in der Mehrzahl aller Handlungsfelder Planungsbüros als „Akteure“ vorgesehen sind, entstehen neben den Kosten für die Realisierung auch Planungskosten. Deshalb müssen vor Durchführung und Auftragsvergabe die zuständigen Ratsgremien beteiligt werden. Zu den Beratungen sind konkrete Aussagen über Umsetzungskosten und Folgekosten erforderlich.
- Für die CDU-Fraktion stellt sich aufgrund der seit der Kommunalwahl 2009 gemachten Erfahrungen auch die Frage, ob eine Umsetzung der Handlungsfelder wie geplant überhaupt bis 2017 möglich ist. Ist es nicht realistischer, hier ehrlicherweise einen längeren Zeitraum einzuplanen.

Fazit:

Die CDU-Fraktion stimmt unter Hinweis auf die vorstehenden Anmerkungen und zur Sicherstellung möglicher Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm der Antragstellung zu.

Abs. 2 des Beschlussvorschlages muss konkretisiert werden, weshalb die CDU-Fraktion nachstehende Ergänzung beantragt:

Jede im Antrag aufgeführte Maßnahme bedarf der ausdrücklichen Genehmigung und der Mittelfreigabe durch den Rat.